

# Postdoctoral Researchers International Mobility Experience PRIME 2024/25

## **Programmziel**

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt der DAAD mit dem Förderprogramm PRIME die internationale Mobilität in der Postdoktorandenphase durch befristete Stellen an deutschen Hochschulen.

Ziel des Programms ist es, ein selbstgewähltes Forschungsvorhaben im Ausland durchzuführen und damit einen wichtigen Qualifizierungsschritt für die spätere Berufslaufbahn in der Wissenschaft zu erlangen. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, die ihre berufliche Laufbahn langfristig in Deutschland sehen, erhalten durch eine befristete Anstellung an einer deutschen Hochschule eine Förderung für einen Forschungsaufenthalt im Ausland. Die Förderung beinhaltet neben der Auslandsphase auch eine verpflichtende Rückkehrphase zur (Re-)Integration in das deutsche Wissenschaftssystem.

#### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachbereiche, die ihre Promotion vor Förderbeginn mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen haben. Eine Bewerbung ist unabhängig von Nationalität und aktuellem Aufenthaltsort möglich. Einschränkungen können sich in Abhängigkeit von Nationalität und Aufenthaltsort jedoch bei der Wahl des Ziellandes für den Auslandsaufenthalt ergeben (s. Bewerbungsvoraussetzungen).

## Was wird gefördert?

Gefördert wird eine 18-monatige Anstellung an einer deutschen Hochschule zur Durchführung eines zwölfmonatigen Auslandsaufenthalts mit anschließender Rückkehrphase in Deutschland. Innerhalb der zwölf Auslandsmonate sind ebenso Aufenthalte in mehreren Ländern oder auch in mehreren wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb eines Landes möglich. Geben Sie bitte alle geplanten "Zielinstitutionen" im Bewerbungsformular an.

#### Dauer der Förderung

Die ersten zwölf Monate der Förderung sollten im Ausland (Auslandsphase) und die restlichen sechs Monate in Deutschland (Rückkehrphase) verbracht werden (Modell 12+6). Wenn wissenschaftliche, versicherungsoder aufenthaltsrechtliche Gründe dies erfordern, können mit Genehmigung des DAAD auch andere Modelle gewählt werden.

Voraussetzung für die Entsendung ins Ausland ist die Integration ins deutsche Sozialversicherungssystem. Die Versicherung vor Ort, die die Beiträge zur Rentenversicherung einzieht, trifft die rechtsverbindliche Entscheidung, wann die Entsendung beginnen darf.

## Förderleistungen

Der DAAD schließt mit der jeweiligen deutschen Hochschule einen Zuwendungsvertrag ab, wodurch die Kosten für das reguläre Gehalt und den monatlichen Auslandszuschlag abgedeckt werden.<sup>1</sup>

Gehalt:
 reguläre Anstellung an einer deutschen Hochschule gemäß TV-L Entgeltgruppe 13; befristet auf 18
 Monate. Über die Einstufung innerhalb der Entgeltgruppe entscheiden die Hochschulen im
 Einstellungsverfahren auf Basis der Berufserfahrung der Geförderten.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Finanzierung der Stelle an der gastgebenden deutschen Hochschule wird zwischen dem DAAD und der Hochschule im Rahmen einer Projektförderung umgesetzt.



Auslandszuschlag:

Der monatliche Zuschlag für den Forschungsaufenthalt im Ausland richtet sich nach der Zonenstufe des Zielortes und dem Brutto-Grundgehalt der Geförderten.<sup>2</sup>

o Reisekostenpauschale:

Die Geförderten erhalten eine Reisekostenpauschale nach den DAAD-Sätzen für promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler. Ein Anspruch besteht ebenfalls für Ehepartner bzw. Lebenspartner (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) und Kinder, die die Geförderten für mindestens einen Monat ins Ausland begleiten. Die Reisekostenpauschale ist nicht Bestandteil der Zuwendung an die beteiligte deutsche Hochschule, sondern wird als zusätzliche Leistung direkt durch den DAAD ausgezahlt.

#### <u>Bewerbungsvoraussetzungen</u>

# **Formale Antragsberechtigung**

- Nur wissenschaftlich überdurchschnittlich geeignete Kandidatinnen/Kandidaten, die bereits Publikationen veröffentlicht haben - auch als Zweitautoren - können berücksichtigt werden. Sie müssen die Promotion vor Förderbeginn mit hervorragendem Ergebnis abgeschlossen haben. Bei nicht benoteter Promotion entscheidet die DAAD-Auswahlkommission.
  - Eine Bewerbung in der Endphase der Promotion wird nicht empfohlen, ist aber möglich.
- Eine Bewerbung ist in der Regel bis zu sechs Jahre nach der (ersten) Promotion möglich. Eltern- und Pflegezeiten werden berücksichtigt.
- Für den Forschungsaufenthalt im Ausland kommt jedes Zielland (außer Deutschland) in Frage, solange die Bewerbenden in den drei Jahren vor dem Bewerbungsschluss am 30. August 2024 insgesamt nicht länger als 12 Monate in diesem Land gelebt und/oder gearbeitet haben (Mobilitätsbedingung).
  - Zeiten des Aufenthalts, die der Erlangung eines Flüchtlingsstatus im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention dienen, fallen nicht unter diese Regelung.
- Wenn der Forschungsaufenthalt im Ausland nicht in einem der EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wird, so müssen die Bewerbenden entweder Staatsbürger/Einwohner eines EU-Mitgliedstaats sein oder mindestens eine dreijährige Forschungstätigkeit in einem EU-Mitgliedstaat unmittelbar vor Bewerbungsschluss nachweisen können. Wird diese Bedingung bei der Wahl des Ziellandes nicht erfüllt, so wird der Antrag als formal unzulässig abgelehnt.
- Für eine Förderung von im Ausland lebenden Bewerbenden wird erwartet, dass sie die Absicht haben, nach Abschluss der Rückkehrphase ihre Laufbahn in Deutschland fortzusetzen.
- Antragstellende, die bereits in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis bei der Forschungseinrichtung stehen, die als aufnehmende Einrichtung für die angestrebte Forschungstätigkeit fungieren soll, können nicht gefördert werden.
- Auslandsphase und Rückkehrphase in Deutschland sind als feste Bestandteile des Programms verpflichtend.<sup>3</sup>
- o Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und die ethischen Richtlinien des Programms werden mit der Bewerbung verbindlich akzeptiert.
- Eine Wiederbewerbung ist nur einmal innerhalb von maximal 2 Jahren möglich, nach
   Konsultation mit dem PRIME-Team. Die Verbesserungen müssen im Antrag kenntlich gemacht und auf einem separaten Blatt erklärt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Maßgeblich ist die jeweils gültige Tabelle gem. Anlage VI.1 zu § 53 BBesG.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ausnahmen sind nur im Einzelfall nach Genehmigung durch den DAAD möglich (bspw. kann eine Förderung vorzeitig beendet werden, wenn das Erfordernis der Reintegration durch eine längerfristige Anstellung in Deutschland erfüllt wird.)



### **Organisatorische Voraussetzungen**

- o Die Antragstellenden müssen geeignete gastgebende Institutionen in Deutschland und im Ausland selbst identifizieren und kontaktieren. Die Absprache der Modalitäten obliegt den Bewerbenden.
- Die anstellende Einrichtung in Deutschland muss eine Universität oder Hochschule sein.<sup>4</sup>
- Die gastgebenden deutschen Hochschulen müssen bestätigen, dass sie bereit ist, die PRIME Fellows im Falle einer Förderung für die gesamte Förderdauer anzustellen. Die Mittel für die Anstellung werden der Hochschule vom DAAD im Rahmen einer gesonderten Projektförderung zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen ernennen Mentorinnen/Mentoren für die Geförderten. Es wird erwartet, dass sich die deutsche Hochschule bereits im Einladungsschreiben zu möglichen Perspektiven für eine längerfristige Sicherung der Forschungstätigkeit an der Hochschule äußert. Eine rechtlich bindende finanzielle Zusicherung über das Förderende hinaus wird nicht erwartet, aber die anstellende deutsche Hochschule sollte darlegen, dass und wie sie die Karriereentwicklung der Antragstellenden nachhaltig unterstützt.
- Die gastgebenden ausländischen Institutionen sind nach den wissenschaftlichen Erfordernissen der Forschungsvorhaben auszuwählen. Sie können Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder industrielle Forschungseinrichtungen sein. Die gastgebenden Einrichtungen müssen bereit sein, die Geförderten bei der Realisierung der Forschungsvorhabens zu unterstützen und die notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Die Art der Unterstützung (Arbeitsplatz, Zugang zu Instrumenten, Laboren, Bibliotheken etc.) ist im Einladungsschreiben zu erläutern. Finanzielle Zuwendungen an die ausländischen Gastgeber durch den DAAD sind nicht möglich.
- Die Förderung muss im Zeitraum zwischen 01. Juni und 01. November 2025 angetreten werden. Ein späterer Förderbeginn ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit) möglich und bedarf der Zustimmung des DAAD.

#### **Auswahlverfahren**

Alle Antragstellenden erhalten ca. sechs Wochen nach Bewerbungsschluss Informationen zum Ergebnis der formalen Antragsprüfung. Alle Bewerbungen, die anschließend in das Begutachtungsverfahren einbezogen werden, werden von unabhängigen externen Gutachtenden (Wissenschaftlern des jeweiligen Fachgebietes) beurteilt. Die abschließende Einstufung erfolgt durch die interdisziplinär zusammengesetzte Auswahlkommission auf Grundlage der externen Gutachten und der Einschätzung der Kommissionsmitglieder. Aufgrund der Endeinstufung wird eine Rangliste erstellt, nach der unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber sowie Reservekandidaten festgelegt werden.

Die Auswahl findet ohne persönliche Vorstellung auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen statt. Alle Bewerbenden erhalten etwa zwei Wochen nach der Auswahlsitzung einen Bescheid zum Ergebnis der Auswahl (Förderung, Reserveliste, Absage). Etwa zwei Monate nach der Auswahl erfolgt zudem eine Rückmeldung, in der die wichtigsten Kommentare der Gutachterinnen und Gutachter zusammengefasst sind.

Die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber werden vor Beginn der Förderung zu einem virtuellen Orientierungsseminar eingeladen, in dem sie über das weitere Verfahren zur Implementierung der Fellowships informiert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der DAAD stellt auf seiner Internetseite eine <u>Kontaktliste zu PRIME-Ansprechpartnern an deutschen Hochschulen</u> zur Verfügung, die ihre Institution betreffende Fragen potenzieller Bewerber beantworten. Deutsche Hochschulen – sofern staatlich oder staatlich anerkannt – die keinen speziellen Ansprechpartner für das PRIME-Programm nominiert haben, sind in gleicher Weise berechtigt, als gastgebende Einrichtung zu fungieren.



Nachdem die erfolgreichen PRIME Fellows ihre Annahme der Förderung erklärt haben, informiert der DAAD die gastgebenden deutschen Hochschulen. Sie stellen Anträge auf eine DAAD-Projektförderung zur Finanzierung der Stellen. Nach deren Bewilligung kann die Förderung frühestens zum 01. Juni 2025 beginnen.

## **Auswahlkriterien**

# 1. Bisherige Leistungen

- Abschlussnoten, Studiendauer
- Anzahl und Qualität der Publikationen⁵
- Sonstige Leistungen (Patente, Konferenzeinladungen, Preise, fachliche Betreuung, Lehre etc.)
- Stellungnahme im beigefügten Gutachten/Referenzschreiben
- internationale Mobilität
- "Scientific Age"
- interdisziplinäre Forschungserfahrung

# 2. Qualität des vorgeschlagenen Projekts

- a. Forschungsprojekt<sup>6</sup>
  - Qualität
  - Originalität
  - Relevanz/Aktualität
  - Umsetzung (Zeit- und Arbeitsplan)
  - Bedeutung für das Fachgebiet
- b. Eignung des gastgebenden deutschen Instituts und der von dort bereitgestellter Unterstützung (wissenschaftliche Betreuung, Infrastruktur)
- c. Eignung des gastgebenden ausländischen Instituts und der von dort bereitgestellter Unterstützung (wissenschaftliche Betreuung, Infrastruktur)

## 3. Potential und langfristige Karriereplanung

- Eignung des Forschungsprojekts im Hinblick auf die langfristige Karriereplanung (wissenschaftliche Qualifizierung und Aneignung komplementärer Fähigkeiten)
- Gesamteindruck der Bewerberin/des Bewerbers unter Berücksichtigung von nichtakademischen Fachkenntnissen und Fähigkeiten, sowie bürgerschaftlichem Engagement
- Sprachkenntnisse (falls anwendbar). Ein Sprachzertifikat benötigen Sie nur, wenn die für Ihr Projekt relevante Sprache nicht Ihre Muttersprache oder Englisch ist.

Alle im Hinblick auf diese Auswahlkriterien relevanten Informationen sollten in der Bewerbung enthalten sein. Dies ist insbesondere bei der Ausarbeitung des Lebenslaufs, des Forschungs- und Zeitplans und der ergänzenden Erläuterungen zu berücksichtigen. Verzögerungen der akademischen Entwicklung aufgrund von Schwangerschaft und Elternzeit, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Krankheit, Behinderung, Fluchterfahrung/Vertreibung sollten erwähnt werden, damit sie angerechnet werden können.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Neben der Anzahl der Publikationen sowie dem Eigenanteil, ist auch die Qualität der Fachzeitschrift/des Fachverlags ein wichtiges Kriterium. Dabei werden die Dauer der bisherigen Forschungstätigkeit und die spezifische Publikationskultur des jeweiligen Faches berücksichtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die wissenschaftliche Eigenständigkeit der Antragstellenden sollte durch die Wahl eines neuen Forschungsschwerpunktes/ Forschungsumfeldes nach der Promotion demonstriert werden. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, empfehlen wir, die Gründe in den ergänzenden Erläuterungen darzulegen.



# <u>Bewerbungsverfahren</u>

## Bewerbungsunterlagen

Das Bewerbungsformular wird im DAAD-Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt. Zum Portal gelangen Sie über die <u>Stipendiendatenbank für Deutsche</u>.<sup>7</sup> Als Auswahlkriterien geben Sie bitte Ihre *Fachrichtung* (beliebig), das Zielland (Land der Auslandsphase) und Programme für "Promovierte" ein und wählen danach das Programm aus.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung unsere <u>Hinweise zur Benutzung des Portals</u>, wählen Sie **Englisch** als Sprache aus und aktivieren Sie ggf. die Kompatibilitätsansicht Ihres Browsers.

Sobald Sie sich im Portal registriert haben, können Sie das Formular für das erforderliche Gutachten/Referenzschreiben erzeugen und herunterladen.

Im Anschluss an die Eingabe der Bewerberdaten können alle Bewerbungsunterlagen (inklusive Gutachten) im Portal hochgeladen werden.

Um die Unterlagen hochladen zu können, müssen alle Anlagen als PDF-Dateien vorliegen. Mit Ausnahme der Zeugnisse (s.u.) sind **alle** Unterlagen **in Englisch** einzureichen, da Begutachtung und Auswahl durch internationale Experten und eine international besetzte Kommission erfolgen.

Bewerbungen, die bereits vor der Frist abgeschickt wurden, können noch bis zur Frist aktualisiert und ergänzt werden.

#### Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente: 8

- Ausgefülltes Antragsformular
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang (bitte Monatsangaben machen und Laufzeiten angeben, z.B. MM/JJ – MM/JJ);
   z.B. EU-Standard <a href="http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae">http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae</a>
- 3. **Karriereplanung** (maximal eine Seite)

Bitte skizzieren Sie Ihre Karriereplanung und legen Sie dar, wie die angestrebte PRIME-Förderung Ihre weitere berufliche Entwicklung als Wissenschaftlerin/Wissenschaftler voranbringen soll.

- 4. Zur Unterstützung der Begutachtung müssen vorgelegt werden:
  - a) eine **Zusammenfassung/Abstract** des Forschungsprojekts (maximal eine halbe Seite, die Zusammenfassung muss eine fachliche Zuordnung ermöglichen und zur Vorabinformation möglicher Gutachter genutzt werden können)
  - b) ein klar erkennbarer Arbeitstitel
  - c) geeignete Schlagwörter/Keywords.
- 5. Ein ausführliches, selbständig erarbeitetes und mit den deutschen und dem ausländischen Gastgebenden abgestimmtes **Forschungsvorhaben**. Bei der Beurteilung der Bewerbung wird

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> PRIME-Fellows werden unabhängig von ihrer Nationalität als in Deutschland angestellte Arbeitnehmende gefördert und im Rahmen ihrer inländischen Anstellung ins Ausland entsandt. Die Bewerbung für diese Form der Outgoing-Mobilität erfolgt daher über die Stipendiendatenbank für Deutsche. Als Angabe des Herkunftslands ist "Deutschland" dabei voreingestellt und kann nicht verändert werden.

<sup>8</sup> Für alle Dokumente mit einer Seitenzahlbegrenzung beträgt die zulässige Mindestschriftgröße 11 Punkte. Es ist ein Standardzeichenabstand und mindestens ein einfacher Zeilenabstand anzuwenden. Andere Textelemente wie z. B. Überschriften, Fuß-/Endnoten, Beschriftungen und Formeln, können abweichen, müssen jedoch lesbar sein. Diese Elemente sollten jedoch nicht zur Umgehung der Regeln verwendet werden. Beispielsweise sollte der Text in einer Tabelle oder Grafik auf ein Minimum beschränkt werden.



entscheidendes Gewicht auf die Qualität des Forschungsvorhabens gelegt. Es sollte Hinweise auf die eigenen Vorarbeiten enthalten, die Bedeutung des Fachgebiets für die Forschung erläutern und begründen, warum das ausgewählte gastgebende Institut für die Durchführung des Vorhabens besonders geeignet ist. Die Strategie zur Untersuchung des wissenschaftlichen Problems sollte nachvollziehbar sein und die Wahl der Methoden und Arbeitsmittel begründet werden. Bitte achten Sie dabei auf eine präzise Beschreibung und eine übersichtliche Darstellung. Die Gesamtlänge des Forschungsvorhabens sollte 7-8 Seiten (ohne Literaturhinweise) nicht überschreiten. Literaturhinweise können als Anhang beigefügt werden.

Bei einer Wiederbewerbung müssen Sie eine separate Stellungnahme zu Verbesserungen im Antrag dem Forschungsvorhaben beilegen (1 Seite extra).

- 6. Ein **Zeitplan** für die Durchführung der im Ausland und in Deutschland geplanten Arbeiten (bspw. in Form eines Balkendiagramms/Gantt-Chart).
- 7. Eine **bindende Erklärung der deutschen Hochschule (Formblatt 1, <u>word/pdf</u>)**, dass im Falle einer Förderung die Anstellung für den Förderzeitraum gemäß TV-L Entgeltgruppe 13 im Rahmen einer Projektförderung durch den DAAD erfolgt.
- 8. Ein **Einladungsschreiben der deutschen Gastgebenden (Formblatt 2, word/pdf)**. Dieses sollte erläutern, warum die Hochschule besonders gut für die Durchführung des Forschungsprojekts geeignet ist, welche Unterstützung bereitgestellt wird, wer als Mentorin/Mentor, fungieren wird und welche längerfristigen Forschungs- und Beschäftigungsperspektiven an der Hochschule bestehen.
- 9. Ein **Einladungsschreiben der ausländischen Gastgebenden**. Darin sollte erläutert werden, warum die gewählte gastgebende Institution besonders gut für die Durchführung des Forschungsprojektes geeignet ist, welche Unterstützung bereitgestellt wird und wer als Mentorin/Mentor fungieren wird.
- 10. Zeugnis über die letzten beiden akademischen Abschlüsse (in der Regel Promotion und Master oder vergleichbarer Abschluss, z.B. Diplom) mit Notenaufstellung aus dem dazugehörigen Studium (Transcript of Records). Wenn in / zu einem Zeugnis keine Einzelnoten aufgeführt / beigefügt werden können, ist dies zu begründen. Sofern das Dokument nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt wurde, ist eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische erforderlich. Falls die Promotion noch nicht abgeschlossen wurde, muss eine Erklärung der Promotionsbetreuer beigefügt werden, in der diese darlegen, wann ein erfolgreicher Abschluss der Promotion zu erwarten ist. Nachweise/Urkunden können als PDF-Dateien eingereicht werden.
- 11. **Publikationsliste**, gegliedert nach Veröffentlichungen in rezensierten Fachzeitschriften und Fachbüchern (keine Konferenzbeiträge/Vorträge, diese führen Sie bitte im CV auf).

  Zu jeder Publikation ist der Typ (Originalarbeit, Review etc.) anzugeben und der Status der Veröffentlichung (veröffentlicht, im Druck, angenommen). Komplette bibliographische Angaben (einschließlich der ersten und letzten Seitenzahl) sind erforderlich.

  Bitte markieren Sie die wichtigsten drei Publikationen (mind. 1) und begründen Sie die Auswahl (besonders wichtige wissenschaftliche Resultate, hohe Relevanz für das geplante Forschungsvorhaben, neuer methodischer Ansatz etc.). Falls mehrere Autorinnen/Autoren beteiligt sind, ist der eigene Beitrag zu spezifizieren. Für jede der markierten Publikationen ist der elektronische Link (URL) anzugeben. Sind die Publikationen nicht online verfügbar, können einzelne Artikel ausnahmsweise auch als Upload zur Verfügung gestellt werden. Ganze Monografien dürfen nicht hochgeladen werden.



- 12. Kurze Zusammenfassung der Dissertation (1-2 Seiten)
- 13. Ausgefülltes und unterschriebenes **Formblatt 3** (**Ethics Issues Checklist**, <u>word/pdf</u>)<sup>9</sup> zur Prüfung, ob ethische Aspekte wissenschaftlicher Forschung durch das geplante Projekt möglicherweise berührt werden. Dieses Dokument ist eine verpflichtende Selbstauskunft und muss von jedem Antragsteller eingereicht werden.
- 14. Gegebenenfalls **Sprachzeugnisse**, falls das Projekt besondere Sprachkenntnisse erfordert.
- 15. Checkliste der Bewerbungsunterlagen (Formblatt 4, word/pdf)
- 16. Ein vertrauliches Gutachten/Referenzschreiben eines Hochschullehrenden sowie das dazugehörende Gutachtenformular. Das Gutachtenformular finden Sie im DAAD-Portal unter der Rubrik "Personenbezogene Förderung"; es kann nach der Registrierung im Portal erzeugt werden und muss mit der Bewerbung hochgeladen werden.
  Das Gutachten soll insbesondere auf die persönliche und wissenschaftliche Eignung der Bewerbenden für das geplante Vorhaben eingehen. Es sollte in der Regel von der Betreuerin oder dem Betreuer der Doktorarbeit erstellt werden, Ausnahmen sollten Sie begründen. Gutachten und Einladungsschreiben müssen von unterschiedlichen Personen kommen.

Sämtliche Unterlagen müssen von den Antragstellerinnen und Antragstellern über das Bewerberportal als PDF-Datei hochgeladen werden.

## Zeitplan/Bewerbungsschluss

Veröffentlichung der Ausschreibung: Mai 2024

Bewerbungsfrist: 30. August 2024 Auswahlergebnis: Mitte März 2025

Orientierungsseminar für Geförderte: März/April 2025 (virtuell)

frühester Förderbeginn: 1. Juni 2025

spätester Förderbeginn: 1. November 2025

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Ergibt die Selbstauskunft bzw. die Prüfung im Rahmen des Begutachtungsprozesses, dass ethische Regeln, die in der EU/in Deutschland oder im Gastland verpflichtend sind, verletzt werden, so ist die Verfahrensweise wie folgt: Auch bei ansonsten positiver Begutachtung des Antrags ist eine Förderung nur möglich, wenn die Einhaltung dieser Regeln durch geringfügige Projektmodifikationen sichergestellt werden kann. Werden bei einem ansonsten positiv begutachteten Antrag ethische Aspekte nicht hinlänglich erläutert, so wird die Förderzusage zurückgestellt und kann nur erfolgen, wenn eine hinreichende Erläuterung innerhalb einer vorgegebenen Frist nachgereicht wird.



## Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Der DAAD behält sich vor, unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen. Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung der vollständigen Unterlagen liegt bei den Bewerbern.

#### **Datenschutz**

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Geförderten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Fellowships nötig sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen oder Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

#### **Kontakt und weitere Informationen**

Referat ST43 Brid Schenkl E-Mail: prime@daad.de

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

Gefördert durch:

